

Satzung

der Stadt Zwiesel über eine Veränderungssperre für den Bereich
Anger Süd

vom 20. September 1996

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches
- BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986
(BGBI. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die Stadt Zwiesel fol-
gende Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

1 Mit Beschluß vom 29.08.1996 hat der Stadtrat beschlossen, für
das Gebiet Anger Süd einen Bebauungsplan aufzustellen. 2 Zur Si-
cherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem
beigefügten Lageplan M 1:1.000, der Bestandteil dieser Satzung
ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder
bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von
Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht
genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht
vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. ²Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. ³Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Zwiesel, 20. September 1996
Stadt Zwiesel

gez.

-S-

Feitz
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 23.09.1996 in der Verwaltung der Stadt zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in
dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszei-
tung "Der Bayerwald-Bote" vom 23.09.1996 hingewiesen.

Zwiesel, 24.09.1996
Stadt Zwiesel

gez.

-S-

Feitz
1. Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vorstehenden
~~unterschiedlichen~~ Abschrift / ~~Veröffentlichung~~ mit
der ausgefertigten Satzung
.....
..... (genauer Bezeichnung des Schriftstückes)
wird hiermit amtlich beglaubigt.
Die amtliche Beglaubigung dient zur Vorlage bei
Sandratsamt Regen
Zwiesel, den *24.9.96*
..... (Ort)
L.A. *[Signature]*
(Unterschrift)

